

Michael Schneider

Umkehr und Buße

(Radio Horeb, 22. Februar 2023)

Die Konstitution über die Heilige Liturgie des II. Vatikanum stellt die Reform des Bußsakraments nicht eigens in den Vordergrund. Gegen Ende dieses ersten größeren Dokuments, welches das Konzil verabschiedete, heißt es: »Ritus und Formeln des Bußsakramentes sollen so revidiert werden, daß sie Natur und Wirkung des Sakramentes deutlicher ausdrücken« (SC 72). Zu einer ersten durchgreifenden Neuerung kommt es, als eine 1964 erschienene Instruktion zur Durchführung der Konstitution über die Heilige Liturgie die Spendung des Bußsakramentes in der Muttersprache erlaubt.

Das *Rituale Romanum* Papst Pauls V. von 1614 beanspruchte keine allgemeine Gültigkeit. Ganz anders verhält es sich mit dem neuen »Ordo Paenitentiae«, der am 2. Dezember 1973 herausgegeben und im Februar 1974 veröffentlicht wurde; er sucht eine allgemein verbindliche Neuordnung des Bußsakraments wie auch der Buße. Über fünfzig Seiten der liturgischen Texte beziehen sich auf die Formen sakramentaler Buße, vierzig Seiten enthalten Texte für nicht-sakramentale Bußgottesdienste.

Der »Ordo Paenitentiae« (1973/1974/2008) führt vier wesentliche Akzente in die überkommene Bußordnung ein¹: Er bricht die tridentinische Engführung (Buße = Beichte) auf zugunsten der »vielen Wege der Sündenvergebung« (*multae viae paenitentiae*). Anstelle einer Überbewertung der priestertlichen Lossprechungsgewalt wird die Bedeutung der *reuevollen Bußtat* hervorgehoben: sie bildet den Kern der Buße im Sinne eines Mitwirkens des Paenitenten. Auch wird der »*therapeutische*« Charakter der Buße hervorgehoben, jede Anspielung auf die Beichte als einer Gerichtsszene fehlt. Hierin unterscheidet sich das »therapeutische« bzw. heilende Verständnis der Buße von der bisher geübten enumerativen Anklage (mit den konkreten Angaben von Umständen, Zahl usw.). Schließlich betont der neue Ordo Paenitentiae die *ekklesiale* Dimension der Buße; selbst die Einzelbeichte (»Feier der Versöhnung für Einzelne«) trägt kirchlichen, gottesdienstlichen Charakter, wie im Vollzug von Schriftlesung, Gebet, Wortgottesdienst deutlich wird; auch die deprekatorische Lossprechungsformel, die zu Beginn der indikativen vorangestellt ist, läßt die Buße nicht mehr so sehr als einen Akt des Einzelnen (und seines Beichtvaters) sehen, sondern als ein kirchliches Geschehen.

Die Veränderung im Verständnis des Bußsakraments wird schon *sprachlich* deutlich: Statt »*confessione*« (italienisch), »*confesión*« (spanisch), »*confession*« (englisch) und »*confession*« (französisch) verwendet der Text die Begriffe »*reconciliari*« und »*reconciliatio*«: nicht Bekenntnis und Lossprechung stehen im Vordergrund, sondern die Versöhnung, nämlich Gottes mit dem Sünder.

1. Zugänge gestern und heute

In der Beichtpraxis vor dem Vatikanum II war die Aufmerksamkeit des Beichtenden wie auch des

¹ Vgl. Ordo Paenitentiae - Die Feier der Buße. Rom 1974; Freiburg-Basel-Wien 1974; Über Versöhnung und Buße. Dokument der Internationalen Theologenkommission, in: IkaZ 13 (1984) 44-64.

Priesters vielleicht zu sehr auf den einzelnen *sündigen Akt* gerichtet. Entscheidend war die äußere Rechtheit bzw. das Vergehen im menschlichen Handeln. Kaum wurde aber bedacht, daß das christliche Leben vor allem eine Einübung von Tugenden ist und daß jede Handlung auf dem jeweiligen Lebenshintergrund des Glaubenden mit bedacht werden muß. Neben den *Handlungen* sind also immer auch die jeweiligen *Haltungen* zu berücksichtigen. Jede Schuld und Sünde hat eine Tiefendimension, die Einblick gibt in die Grundverfaßtheit eines Menschen.

Doch in der konkreten Bestimmung seiner Verfaßtheit vor sich selbst und vor Gott ist der Einzelne heute mehr denn je überfordert. Eine *pluralistische Gesellschaft* kennzeichnet ein Nebeneinander unterschiedlichster moralischer Wertauffassungen und Wertvorstellungen, die sogar miteinander konkurrieren. So ist der Einzelne auf die Erkenntniskraft seines eigenen Gewissens angewiesen, worin er sich aber zuweilen ziemlich überfordert erfährt. Denn die Gesellschaft scheint ihm nur wenige oder gar diffuse Kriterien zu geben, damit er in der Beurteilung seines Lebens zurechtkommt; wie die Gesellschaft auch kaum konkrete sittliche Zwänge ausüben wird, so daß der Einzelne sich mit seinem Gewissen alleingelassen erfährt.

Aber auch in der *Kirche* scheint es einen ethischen Pluralismus zu geben. Es gibt kaum noch eine kirchliche Öffentlichkeit, die sich eindeutig gegenüber der Gesellschaft darstellt. In einem globalen Zeitalter differieren auch die Wertvorstellungen in den einzelnen Ländern und Kontinenten, wie auch das kirchliche Lehramt in moralischen Fragen mit recht unterschiedlichem Einsatzgrad Stellung bezieht. Auch hier wird dem Gewissen des Einzelnen ein großer Freiraum zugestanden.

In der kirchlichen Bußpraxis wurde das Bußsakrament oft als ein *asketisches Mittel* verstanden, das dem Einzelnen half, auf dem Weg der Selbstvervollkommnung voranzuschreiten. Doch dies führte auch zu der entsprechenden Enttäuschung, da der Empfang des Sakramentes nicht »automatisch« die jeweiligen Früchte zeitigt. Zudem war so mancher Priester nicht in der Lage, aus dem Bußsakrament auch eine wirklich personale Begegnung im sakramentalen Vollzug zu machen. Dies ist umso verheerender, als die Selbsterschließung auf Seiten des Paenitenten eine solche persönliche Begegnung erforderlich macht bzw. sie erwarten läßt. Doch so mancher Beichtvater war unfähig, seinen eigenen gelebten geistlichen Hintergrund und seine persönliche Lebenserfahrung theologisch reflektiert in den Beichtdialog einzubringen. Nicht zuletzt erschwerte der anonyme Charakter in der Verwaltung des Sakramentes eine solche geistliche Begegnung in der Beichte.

Es war auch so, daß man Sünden beichtete, die »man« halt zu beichten hatte, es waren Sünden, die einen vielleicht gar nicht unruhig machten und tangierten, mit denen sich sogar ganz gut leben läßt und auf die man gerne in der Beichte zurückgriff, auf daß »man« überhaupt »etwas« zu beichten hatte. Dabei sah es so aus, als ob die Beichte so etwas wie ein »check in« war, indem man all das beichtete, wo man einen »Kodex« von (zehn) Geboten nicht eingehalten hatte; es war eine Beichte anhand der 10 Gebote, aber ohne Blick auf den Lebenshintergrund des Paenitenten. Heute würden wir auch den lebensgeschichtlichen Kontext viel stärker in den Vordergrund treten lassen, in dem die Grundhaltungen und Grundeinstellungen viel größeres Gewicht erhalten. Hinter einer Schuldentscheidung steht meist auch eine entsprechende Lebensentscheidung, weshalb mit der Schuldgeschichte auch eine Lebens- und Berufs- bzw. Berufungskrise zutage tritt. Darum ist auch nicht der schuldhaftige Einzelakt allein entscheidend, sondern ebenso der Lebenshintergrund des Paenitenten.

2. Die Grunddimensionen unserer Versöhnung mit Gott in der Beichte

Tertullian spricht vom Bekenntnis der Schuld als einem »*praeiudicium iudicii futuri*«, also einer »Vor- ausnahme des endgültigen Gerichts« als Heimholung unseres Lebens durch den milden Richter. Was brauchen wir, seine »unnützen Knechte«, mehr als diesen Trost! Die Tröstung göttlichen Erbarmens und die Hoffnung auf einen milden Richter haben aber nichts gemein mit einer Ver- tröstung: »Es ist alles nur halb so schlimm« (das Kreuz spricht hier eine andere Sprache), sie mei- nen auch mehr als die Tat »ungeschehen« zu machen: Die unglaublich überraschende Botschaft des Neuen Testaments besteht darin, daß Gott den Sünder in die Rechte des »Sohn-Seins« zurückführt und ihn, den Sünder, wie Petrus in seine unverbrüchliche, weil göttliche Freundschaft aufnimmt. So wird der verlorene Sohn, da er zu seinem Vater heimkehrt, eben kein »Tagelöhner«, dem ver- ziehen ist: er bleibt vielmehr der Sohn. Der Vater zeigt ihm durch sein Verhalten: »Du bist mein Sohn, und du bleibst mein Sohn!« Und wo der verlorene Sohn sein Bekenntnis herausbringen möch- te: »Vater, ich habe mich gegen den Himmel und gegen dich versündigt; ich bin nicht mehr wert, dein Sohn zu heißen« (Lk 15,21), spricht der Vater zu ihm: »Wir wollen essen und fröhlich sein. Denn mein Sohn war tot und lebt wieder« (V. 23f). Und das Unglaubliche, das der Herr Petrus gibt, ist die Zusage: »Petrus, du bist der Fels und du bleibst der Fels: Weide meine Schafe!« Dieses Ver- trauen bzw. Zutrauen des Herrn schenkt dem Apostel Petrus ein *unbeirrbares Vertrauen* in die gött- liche Zusage und die Zuversicht für den weiteren Weg.

Die neue, nämlich versöhnte und erlöste Schöpfung ist ja nicht die wiederhergestellte Schöpfung: Der Mensch wächst mit jeder göttlichen Vergebung - und das Erstaunliche ist, daß er hinterher noch »größer« vor Gott dasteht. Um es ganz einfach und anschaulich zu sagen: Nach jedem Empfang des Bußsakraments ist der Mensch ein paar Zentimeter gewachsen! Deshalb gilt: Nicht Strafe und »Buße« sind für die Erfahrung der Beichte bestimmend, sondern die Aufrichtung und *Erhöhung* des darniederliegenden Menschen (»*felix culpa*«). Als Christen haben wir die Barmherzig- keit Gottes zu verkünden und daß sie die Freude und das unüberbietbare Geheimnis unserer Beru- fung und Verkündigung ausmacht, die Paulus, der sich selbst gleichsam als eine »Mißgeburt« bezeichnet, ganz in den Bann zog und zum Künder der Gnade werden ließ, die stärker ist als das Gesetz und das Gebot.

Angesichts des augenblicklichen Desasters, das wir mit dem Mißbrauchsskandal erfahren, müssen wir noch auf eine weitere Dimension einer Beichte hinweisen, nämlich die kirchliche Dimension der Versöhnung. Sie bedeutet für den Vollzug des Bußsakraments, daß die Privatbeichte genauso »*Li- turgie*« ist wie die Privatmesse und das privat gebetete Stundengebet. Da der Kirche als ganzer die versöhnende Sendung gegeben ist,² wird auch die kirchliche Gemeinschaft bei den Sakramenten aktiv; sie ist es, die den Einzelnen mit Gott versöhnt, wie es in der Lossprechungsformel heißt: »Durch den *Dienst der Kirche* schenke er dir Verzeihung und Frieden.« Weil das Werk der Versöh- nung der Kirche als ganzer aufgetragen ist, tun alle alles, aber nicht auf dieselbe Weise: »Die ganze Kirche wirkt als das priesterliche Volk beim Werk der Versöhnung, das ihr von Gott anvertraut worden ist, auf verschiedene Weise mit.«³ Wie die Sünde nicht ohne ihren Bezug zur Kirche und zur Gemeinschaft der Glaubenden zu verstehen ist, übt bei der Bekehrung und Rekonziliation die ganze

² Vgl. das Apostolische Schreiben vom 2. Dezember 1984 über Versöhnung und Buße (Reconciliatio et Paenitentia), in dem der ganzen Kirche die versöhnende Sendung zugesprochen wird (a.12).

³ Ordo Paenitentiae, Nr. 8.

Gemeinde ihr gemeinsames Priestertum aus: Das Handeln des Bischofs bzw. seines Priesters und die Mitwirkung der Gemeinde aktuieren in gleicher Weise die Mittlerfunktion der ganzen Kirche.⁴ Aber es handelt sich nicht bloß um eine »Wiederversöhnung mit der Kirche«, denn Versöhnung ist letztlich immer *theozentrisch* begründet: Die Kirche bleibt auf dem Weg der Umkehr vermittelnd, nicht aber das Endziel.⁵

3. Die Erfahrung der Sünde als Verstoß gegenüber der Berufung

Schon die Propheten riefen zu Umkehr und Buße auf, nicht anders lautet die Botschaft bei Johannes dem Täufer. Auch das Markusevangelium beginnt mit den Worten der Predigt Jesu: »Die Zeit ist erfüllt, und das Reich Gottes ist nahegekommen. Kehrt um und glaubt an die Heilsbotschaft« (Mk 1,15). Christus selbst hat die Sünder aufgenommen und mit dem Vater versöhnt. Er heilte die Kranken zum Zeichen seiner Vollmacht, Sünden zu vergeben. Schließlich ist er für unsere Sünden gestorben und hat uns das Opfer unserer Versöhnung mit Gott hinterlassen. Die Versöhnung ist ein *Lebensvollzug der Kirche*, da sie immer neu der Versöhnung bedarf. Somit beginnt auch jede Eucharistiefeier mit dem Schuldbekenntnis und der Bitte um Vergebung. Da aber die Menschen untereinander eins sind, schaden die Sünden des Einzelnen auch den Anderen, wie auch die Heiligkeit des Einzelnen allen zugute kommt. Von der Echtheit der inneren Reue des Einzelnen hängt auch die Echtheit der Buße ab. Wer sie aber vollzieht, der darf »vergessen, was hinter ihm liegt« (Phil 3,13). Um eine solche Erfahrung wirklich erschließen zu können, muß die auferlegte Buße auch heilend und heilbringend sein.

Die Aufgabe der Gemeinde bei der Feier der Buße ist, daß sie für den Sünder eintritt und ihm mit Aufmerksamkeit entgegenkommt. Hier bedarf es einer guten »Unterscheidung der Geister«, und dies wird ein brüderlicher Dienst sein. Wie ja auch der Gläubige, der Buße tut, entscheidend am Sakrament mitwirkt.

Im neuen Bußverständnis erscheint die Sünde nicht so sehr als Einzeltat, die isoliert vom weiteren Lebensvollzug gesehen wird, sondern vor allem als ein Verstoß gegenüber dem Taufgeschenk und der Berufung des Einzelnen. Das große Geschenk der Taufe ist ja das Geheimnis unserer Berufung. Sie ist fürwahr ein »Geheimnis«, das zu ergründen wir im eigenen Leben wohl nie an ein Ende kommen werden. Die Kunst christlichen Lebens besteht darin, immer eindeutiger und klarer den eigenen Lebensweg vom Formgesetz der eigenen Berufung und der Gnade, die uns mit der Taufe geschenkt wurde, durchdringen zu lassen; hierzu dient auch die Beichte, denn sie läßt uns die wahre Intuition und Intention unserer Berufung als Christ erkennen.

Die Suche nach einem christlichen Lebensstil ist keine Sache von Rezepten und einfachen Ratschlägen, auch klärt sie sich nicht allein durch den äußeren Vollzug von Gebetsübungen; sie beruht vor allem auf dem Charisma einer »genialen Heiligkeit«. Im Dekalog heißt es noch: »Du sollst...« und: »Du sollst nicht...«, doch die Seligpreisungen des Evangeliums entwerfen eine schöpferische und phantasievolle Gestaltung des Lebens mit Gott: »Wenn jemand zu mir kommt und mir nachfolgen will...«. Ein äußeres Gesetz fordert eine sachgemäße Erfüllung, während eine personale Begeg-

⁴ B. Langemeyer, Sündenvergebung und Brüderlichkeit, in: *Catholica* 18 (1964) 290-314.

⁵ Z. Alszeqhy, *Carità ecclesiale nella penitenza cristiana*, in: *Greg* 44 (1963) 5-31.

nung, um die es im Leben aus dem Glauben geht, nie abgeschlossen und abgeleistet ist, sondern unausschöpflich bleibt und je neuen Aufbruch fordert. *Wie* also ein Christ sein Leben erfährt bzw. es bewußt annimmt und gestaltet, wird unmittelbarer Ausdruck dessen sein, was er als seine Berufung erkannt hat.

Zum Geheimnis unserer Berufung gehört auch die Erfahrung und die Anerkennung unserer Schuld und Sünde, wie uns recht anschaulich die Erfahrung der ersten Jünger Jesu bezeugt. In der Beichte bekennen wir uns somit zu unserer ursprünglichen Berufung. Wir sündigen eben nicht bloß gegenüber einem Gebotekatalog, sondern gegenüber Gott, der uns aus unendlicher Liebe zu seinen Dienern berufen hat: »Die Liebe besteht nicht darin, daß wir Gott geliebt haben, sondern daß er uns zuerst geliebt hat. So haben wir die Liebe erkannt und gläubig angenommen« (1 Joh 4,10.16).

Dies bedeutet für die Vorbereitung auf die Beichte, daß wir in ihr nicht nur rein juridisch alles in Ordnung zu bringen haben - oft gibt es Situationen, wo alles so verfahren und der Mensch derart am Ende ist, daß sich nicht gleich etwas wieder bereinigen und neu ordnen läßt -, vielmehr bekennen wir unsere Sünden und bekennen uns zugleich zu unserer Berufung, die uns als Christ geschenkt ist.

4. Praktische Hilfen für die Beichte

Eine rein pathologische oder psychologische Sicht von Sünde und Schuld bleibt im Vorraum der Buße: Der Bekenkende ist Sünder, nicht Kranker! Eine pathologische Interpretation von Schuld und Sünde gibt keine Sinndeutung, hingegen führt das Bekenntnis von Sünde und Schuld zur Distanzierung und zum Geschenk eines neuen Sinnes, denn Gott will ja dem Sünder eine neue Zukunft eröffnen. Im Bekenntnis empfängt der Paenitent die versöhnende Liebe Gottes und betrachtet sich und sein Leben fortan so, wie sein Herr es betrachtet.

Das Schuldbekenntnis leidet nicht selten daran, daß die wirklich begangene Schuld und das persönliche Versagen nicht gesehen werden, und zwar weil die entsprechend notwendige geistliche und moralische Reife noch nicht gegeben sind. Dann sieht sich der Paenitent nur mit dem »offiziellen« sittlichen Leitbild der Kirche konfrontiert, aber aufgrund der eigenen Schwäche und Unreife fühlt er sich zwangsläufig überfordert. Er wird dann nicht mehr sich selbst bekennen, sondern höchstens ein vorgefertigtes Schema, das aber nicht vom eigenen Urteilsvermögen getragen ist. Personaler und »religiöser« Reifungsprozeß bleiben dann gespalten, so daß das Bußgeschehen insgesamt wirkungslos ist, weil es in einer frommen und gutgemeinten Formalität steckenbleibt. Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn die persönliche Begegnung mit dem Beichtvater nicht gelingt und sein Zuspruch die wahre Situation des Beichtenden vermutlich verfehlt, so daß alles unverbindlich wird.

Gewiß, auch bei der Beichte zählt letztlich das »opus operatum«, doch da sie wie kaum ein anderes Sakrament unmittelbar aus der Lebensgeschichte und -erfahrung des Einzelnen entspringt, ist in ihr gerade die »subjektive« Dimension von besonderer Bedeutung. Insofern wird eine Beichte nur dann heilsam sein, wenn sie von einer kompetenten Seelenführung begleitet ist. Kurz gesagt: Das Sakrament der Beichte ist der tragende Grund der Versöhnung mit Gott, nicht aber der Ersatz personalen Einsatzes auf seiten des Paenitenten wie auch des Beichtvaters.

Im Bekenntnis der eigenen Schuld drückt der Paenitent seine Entschiedenheit für eine bessere Zukunft aus: Er distanziert sich von der eigenen Vergangenheit und entscheidet sich für die Zukunft. Dieser Vorentwurf der eigenen Zukunft gehört zur Wahrhaftigkeit von Buße und Bekenntnis, aber eben auch eines vorgenom-

menen Vorsatzes.⁶

Demnach gibt es kein Sündenbekenntnis, das nicht zugleich ein Bekenntnis des Glaubens und ein Bekenntnis des Gotteslobes ist: Der Paenitent, der sich »über das vollkommene Gesetz der Freiheit beugt und dabei verharret« (Jak 1,25), weiß, daß das Gesetz nur in Jesus Christus erfüllt wurde »und uns durch den Heiligen Geist als der vollkommene 'Beichtspiegel' vorgehalten wird«⁷. Von hier aus wird verständlich, daß der Sünder nicht nur seine Sünden bekennt, sondern zugleich Gott bekennt, und zwar im Sinn eines Glaubensbekenntnisses. Das Bekennen der eigenen Sünden, das »Beichten«, das dem Bußsakrament den Namen »Beichte« gab, ist nur die eine Seite: Wer seine Schuld bekennt, bekennt zugleich das unendliche Erbarmen Gottes; einzig und allein im Vertrauen und Glauben an einen gütigen Gott ist das Bekenntnis der eigenen Schuld und Sünde möglich.

In der *Konkretheit* seines Bekenntnisses läßt der Einzelne erkennen, wie sehr er auf Gott und die kirchliche Heilssorge angewiesen ist und zugleich ihrer sicher sein darf. Denn ein Schuldbekenntnis hat nur dort einen Sinn, wo die vorgängige Gewißheit seiner Annahme gegeben ist. Der Konkretheit des Versagens entspricht die Konkretheit der Selbstanklage wie auch die Konkretheit des Zuspruchs. Oft fällt das Sündenbekenntnis vor Gott leichter als vor einem Menschen, obwohl es umgekehrt eher natürlich wäre, denn Gott als der unendlich Heilige ist ohne Sünde, während der Mitmensch die Erfahrung der Sündigkeit teilt. Wer sich ehrlich als der anvertraut, der er ist - mit seinen konkreten Sünden und Fehlern (mit allgemeinen Sündenbekenntnissen pflegen sich die Menschen zu entschuldigen) -, darf sich in allem bei Gott geborgen wissen darf.

Manche Sünde, gerade die unter der Alltäglichkeit abgrundtief verborgene, ist allein durch private Selbstreflexion, und sei sie noch so ehrlich gemeint, noch nicht in ihrem vollen Ausmaß zu entdecken. Meist äußert sich die eigene verkehrte Situation nur in unerklärlichen Unzufriedenheiten, Nöten und Entzweigungen. Sie als solche klar zu erkennen und sie vor einem anderen zu benennen, ohne dabei schon gleich auf eine möglichst sachliche Ebene auszuweichen, ist selbst schon eine erste Form der Distanzierung und der Bereitschaft zum Neuaufbruch. Denn das Eingeständnis der eigenen Unzufriedenheit drängt schließlich in ein offenes Bekenntnis der eigenen verfahrenen Situation. In einem aufrichtigen Erkennen und offenen Bekennen vor einem Anderen verwirklicht sich, was die Not der eigenen Schuld und Sünde ist (wir verstecken uns nämlich mit unserer Verfehlung - wie Adam und Eva - im »Gebüsch«), doch diese Not wird nun bloßgestellt, indem wir ihr absagen. Der Not der Beichtenden entspricht die Gewißheit im Glauben, daß Gott in seinem Sohn schon längst dem Sünder verziehen hat, und dies wird ihm vom Beichtvater neu verkündet.

Der Not des Beichtenden entspricht nur zu oft die Not so mancher Beichtväter, den vielen verschiedenen Menschen in der Beichte wirklich gerecht werden zu können, zumal sie von ihnen im Beichtstuhl so gut wie nichts sehen und oft nur wenig Genaues hören. Es sind Menschen, von deren persönlicher Eigenart, Geschichte, Tätigkeit usw. der Priester nur selten eine Ahnung hat; deshalb begnügt sich mancher Beichtvater nur mit einem »allgemeinen Zuspruch«. Es bedarf demnach einer geradezu charismatischen Begabung, die mit Weihe und Jurisdiktionsvollmacht nicht schon einfach gegeben ist, jeden Einzelnen dort anzusprechen, wo er Trost und Hilfe oder auch Ermahnung und Zurechtweisung nötig hat.

Es gäbe manche Möglichkeit, die Not der gegenwärtigen Beichtpraxis zu lindern: Man kann den Beichtenden empfehlen, daß sie sich einen ständigen Beichtvater wählen, der sie mit der Zeit besser kennt. Man kann ferner die Beichtzeiten so einrichten, daß für die einzelnen mehr Zeit zur Verfügung steht. Doch all das wird noch keine hinreichende Antwort darauf sein, wie man in der Beichte die Seelenführung selbst besser und wirksamer gestalten kann. Weiterhelfen wird vor allem, wenn dem Paenitenten bei der Beichte klar vor Augen steht, daß er in ihr Christus selber begegnet, und wenn diese Erfahrung im Vollzug der Beichte auch

⁶ DS 1676-1678; 1689-1693.

⁷ H.U. von Balthasar, *Theodramatik*. Bd. III: *Die Handlung*, Einsiedeln 1980, 313.

konkret zum Ausdruck kommen kann. Deshalb wäre zu überlegen, ob der Paenitent nicht sein Bekenntnis in einer Art Gebetssprache unmittelbar an Christus richtet. Weiterhin wäre es hilfreich, wenn sich der Paenitent vor seiner Beichte mit dem Wort der Heiligen Schrift beschäftigen und aus der Begegnung mit dem Wort des Herrn sein Bekenntnis formulieren würde, statt es nur nach Weise eines Verhaltenscodex von Geboten und Verboten auszubuchstabieren. Zudem müßte eigens darüber nachgedacht werden, ob die sitzende Haltung des Priesters und/oder des Paenitenten dem sakramentalen Vollzug angemessen ist; vielleicht wäre es eher ratsam, wenn beide niederknien würden, um von Gott die Gnade der Verzeihung und wirklicher Bekehrung zu erbitten.

Verstehen wir die Beichte als eine Besinnung auf das Geheimnis unserer Berufung als Christ, nähern wir uns dem Bekenntnis im Confiteor der Heiligen Messe, daß wir es an Gutem fehlen ließen: »... daß ich Gutes unterlassen und Böses getan habe«. Die Unterlassung, die an erster Stelle steht, verweist auf die Relevanz des gelebten Lebens. Gott erwartet von dem, der an ihn glaubt, mehr als die Respektierung von einzelnen Verboten und Geboten: »Das aber habe Ich gegen dich, daß du die erste Liebe nicht mehr hast« (Apg 2,4). Das Böse besteht nicht allein in außerordentlichen und sichtbaren Bosheiten, öfters wird es sichtbar einfach in dem, wo Gutes unterlassen und nicht getan wird. Dies gilt erst recht für einen Priester, dem der Herr sein Kostbarstes anvertraut hat, nämlich die Verkündigung des Gottesreiches.

Die Liebe übersteigt das bloße Erfüllen von Leistungsforderungen, wie auch der Vorsatz, angesichts der nichterfüllten Gebote wieder neu anzufangen, zwar ein entscheidendes Vorhaben ist, aber kaum an die Tiefe des Vergehens herankommt. Gott fordert nicht etwas vom Menschen, und sei es die Respektierung der Verbote und Gebote, er fordert mehr vom Menschen, nämlich seine Liebe. Wer in seiner ersten Liebe fehlt und das Gute unterläßt, wird schließlich auch an dem vorübergehen, der ihm in allen Dingen begegnet (vgl. Mt 25,31-46). Wer aus Mangel an Liebe in den Dingen des Alltags zurückbleibt, bleibt hinter allem zurück. Der Liebe ist es nie genug, und wer hier nicht wächst, schrumpft ein, wie die heilige Teresa von Avila sagt: »Gegen den Rückschritt gibt es nur ein Mittel: immer wieder von vorn anzufangen. Sonst verfällt man täglich mehr, und gebe Gott, daß man es noch merkt.«⁸ In der Liebe nicht zu wachsen, ist die erste Weise von Schuld und Sünde. Damit eng verbunden ist ein Zweites, auf das der deutsche Mystiker Johannes Tauler allergrößten Wert legt: »Bekenne (deine Schuld) zuerst Gott; ja und beginne nicht etwa mit einer deiner (Frömmigkeits-) Übungen und deinen gewohnten kleinen Gebeten; sondern sprich aus der Tiefe deines Herzens mit innerlichem Seufzen: 'Ach, Herr, habe Erbarmen mit mir armen Sünderin', und verharre in dir. Sieh, das ist dir tausendmal besser als alle Lesungen und außergewöhnlichen Akte, womit du der Sünde entgingest. Nur nimm dich in Acht, daß der böse Feind dir nicht mit ungeordneter Traurigkeit dazwischen komme. Dergleichen bitteres Gewürz mischt er gern dazwischen. Das Gewürz, das der Herr uns gibt, ist milde und gut. Nach der Strafe folgt eine zarte Besänftigung des Gemütes, ein liebevolles Vertrauen, eine freundliche Zuversicht, eine heilige Hoffnung.«

Johannes Tauler betont: Beichte Gott, und das heißt: Beichte nicht etwas, sondern beichte dich Gott. So sollen wir auch nicht etwas bekennen, sondern uns selber. Dieses Anliegen trifft sich mit dem Ordo Paenitentiae, in dem es heißt, das Bekenntnis solle gemäß der »Hierarchie der Wahrheiten« geschehen. Es geht also um mehr als eine rein numerative Anklage, der Beichtende soll vielmehr nach dem Punkt suchen, an dem der größte Ausfall im eigenen Leben geschehen ist; ver-

⁸ Teresa von Avila, Die Seelenburg II, 11 (vgl. Die Seelenburg der Heiligen Theresia von Jesu, in: dies., Gesammelte Werke. Bd. V, München 1937, 43).

mutlich haben alle weiteren Sünden hierin ihren Ursprung.

Zudem möge der Beichtende die Vorgeschichte bedenken, nämlich meist sündigen wir eher in der Vorgeschichte, als schließlich in der Tat selbst. Sobald wir nämlich kalt, müde und träge werden, ist die Sünde eigentlich nur das Endprodukt einer solchen Grundhaltung. Insofern ist die Beichte in der Tat ein Arbeiten an der eigenen Berufung, denn sie läßt uns zur Ursprünglichkeit unserer Aufmerksamkeit für Gott und unserer ersten Liebe, die wir ihm in der Weihe versprochen haben, zurückkehren.

Die Bußtat muß vor allem unserer Berufung entsprechen, wie die Sünde Abkehr von ihr war, und wie die heimlichste Sünde den ganzen Menschen betrifft, wird auch die Buße das ganze Leben betreffen (sie kann sich darum nicht auf das Beten eines Vaterunsers oder eines Ave beschränken). Eine Buße, die das Leben betrifft, wird »nicht nur eine Sühne für vergangene Sünden sein, sondern auch eine Hilfe zu einem neuen Leben und ein Heilmittel gegen seine Schwachheit«⁹. Das Bußwerk muß dem Paenitenten so entsprechen, »daß er die Ordnung in jenem Bereich wiederherstellt, wo er sie gestört hat, und daß er für seine Krankheit die entsprechende Medizin erhält. So soll die Buße wirklich ein Heilmittel für die Sünde sein und zur Erneuerung des Lebens beitragen. So 'vergißt' der Paenitent, 'was hinter ihm liegt' (Phil 3,13), er fügt sich wieder in die Heilsordnung ein und richtet sich auf die Zukunft aus«¹⁰. Da bei der herkömmlichen Praxis die Beichte mit der Lossprechung abgeschlossen war, kam der Buße nur ein geringfügiger Wert zu (wie sich in einer Gebetsaufgabe von drei Vaterunser oder Ave Maria ausdrückt). Das Ritual des Ordo Paenitentiae geht einen anderen Weg, es spricht nicht mehr von der aufgegebenen, sondern der vorgeschlagenen Buße. Der Hinweis auf die vorgeschlagene Buße meint: Der Beichtvater soll mit dem Paenitenten bedenken, ob die vorgeschlagene Buße seiner Situation entspricht und eine Hilfe darstellt, um den neuen Weg zu betreten. Dabei ist an eine Buße gedacht, die den ersten Schritt in die neue Zukunft sicherstellt. Die Bußaufgabe muß von der berechtigten Zuversicht getragen sein, daß der Einzelne seinen neuen Weg recht einschlagen und meistern wird. Der Schritt in die Zukunft, der mit jedem Bekenntnis der eigenen Schuld verbunden ist, konkretisiert sich in der Bußaufgabe nur, wenn diese konkret und fühlbar ist, sonst verliert die Bußhandlung ihren eigentlichen Dienstwert. Die Lossprechung schließt demnach die Beichte nicht vollends ab, sondern leitet zu einem ersten konkreten Schritt in das neue Leben an und ist so etwas wie das verbindende Glied zwischen dem Empfang des Sakramentes und dem neuen Leben. In der Übernahme der Buße zeigt sich die Bereitschaft des Einzelnen wie auch die Verantwortung der Kirche für das Heil des Einzelnen: Es ist seine Buße, aber auch die Buße der Kirche.

5. Auf dem Hintergrund der augenblicklichen kirchlichen Situation

Die Vollmacht, die der Kirche mit dem Versöhnungsauftrag gegeben ist, fordert sie heraus: Nur eine Kirche, die sich selber immer wieder bekehrt, kann die Welt bekehren. Gewiß ist der Weg der Kirche »kein bruchloser Aufstieg zu immer größerer Vollkommenheit, sondern ein Weg voller Rückschläge, Phasen des Stillstands und der Ratlosigkeit in denen doch Auferstehung aus dem Tod und

⁹ Ordo Paenitentiae, Nr. 18.

¹⁰ Ebd., Nr. 6.

Umkehr zum Leben geschieht«¹¹. Aber in ihrem Scheitern wird die Kirche zum Zeugen dafür, daß Gott die Macht hat, selbst das Böse zum Guten zu wenden (Gen 50,20), und daß denen, die Gott lieben, wirklich alles, auch ihre Nacht, ihr Absturz, ihre Sünde zum Heile gereichen kann. Die Gabe der Versöhnung hat notwendigerweise Konsequenzen für das Leben der Kirche: Auch sie muß immer umkehren, denn »das verstiegene Ideal absoluter Sündlosigkeit« (B. Poschmann) hat es nie gegeben. An der Kirche muß abzulesen sein, daß Gott ein versöhnender ist, nur dann bleiben auch die vielen Weisen wirksamer Versöhnung mit der Kirche glaubwürdig.

Die katholische Kirche ist zwar ein Haus voll Glorie, doch nicht im Sinne eines »Rühmens im Fleische« (vgl. 2 Kor 11,18; vgl. 1 Kor 1,29; Eph 2,9), sondern eines »Rühmens im Kreuz Christi« (Gal 6,14), »Gottes Gewalt vollendet sich in Schwäche« (vgl. 2 Kor 12,9), oder besser gesagt: »Gottes Dynamis vollendet sich in Asthenie.«¹² Die Schwachheit der Kirche ist überdeutlich. Schon Augustinus hat sie empfunden, wenn er sagt: »Die mir schon nahestanden, um zu glauben, wurden abgeschreckt durch das Leben der schlechten und der falschen Christen. Wie viele nämlich, meine Brüder, glaubt ihr, möchten gerne Christen sein, aber sie werden beleidigt von den üblen Sitten der Christen. O ja, man lobt die Kirche Gottes. Große Menschen, diese Christen, groß ist die Catholica, wie sich alle lieben, sich füreinander opfern! Es hört das einer, der nicht weiß, daß dabei die Schlechten verschwiegen werden, er kommt, angezogen durch das Lob, er wird abgestoßen von den falschen Christen. Und dann kommen die anderen und sagen: Wer sind denn diese Christen? Wie sind denn diese Christen? Geizkragen, Geschäftemacher sind sie. Sind es nicht die Christen, die das Theater und den Zirkus füllen, die gleichen, die an Festtagen die Kirche füllen?«¹³ Der Christ bleibt in der Kirche, nicht obwohl sie schwach ist, sondern weil sie schwach ist und weil ihrer Schwachheit die Verheißung Gottes gilt. »Darum, meine Brüder, laßt uns singen das Loblied auf den Tod der Kirche«, ruft Cyrill von Alexandrien aus, »auf ihren Tod, der uns heimführt zu den Quellgründen des Lebens, das da heilig ist und in Jesus Christus. Wenn du das Wort 'Kirche' hörst, dann wisse, daß man dir spricht von der heiligen Gemeinschaft der Glaubenden. Diese Kirche ist am Sterben: aber ihr Sterben führt uns ins andere Leben, aus der Schwächlichkeit in die Kraft, aus dem Verachtetsein in die Glorie, aus dem Zerfall in die Unvergänglichkeit, aus den Grenzen der Zeit in das göttlich-unveränderliche Leben.« Die Liebe zur schwachen Kirche geht so weit, daß sie »alles erträgt, alles glaubt, alles hofft und alles erduldet« (1 Kor 13,7). Von der Schwäche der Kirche muß das gleiche verkündet und geglaubt werden wie von der »glückseligen Schuld«, in der uns die überreiche Gnade des Erlösers zuteil wurde. Weil die Kirche selber schwach ist, muß ihre besondere Sorge den Schwachen in ihr gelten; hier ist die ganze Kirche aufgefordert, für ihre Sünder im Gebet vor Gott einzutreten (vgl. 1 Joh 5,16).

Der Gedanke der Kirche als Gemeinschaft der Sünder verdichtet sich im Glauben an die Gemeinschaft der Heiligen, in der jeder für jeden einen unersetzbaren Dienst leistet. Für Gott bleibt jeder einzigartig und unaustauschbar mit seiner geschöpflichen Freiheit in die Heilsgeschichte einbezogen, denn er will nicht ohne das von ihm geliebte Geschöpf handeln. Dieses Grundgesetz des Glaubens findet sich auf vielfältige Weise in der Heilsgeschichte bezeugt, vor allem im Leben der Gottesmutter. Ohne ihre Einwilligung und ihr Mitwirken wäre Gottes Heilsplan ebensowenig durchführbar ge-

¹¹ F. Kamphaus, Vergebung der Sünden. Hirtenwort zur österlichen Bußzeit, Limburg 1984, 64.

¹² Vgl. H. Rahner, Die Kirche. Freiburg ²1957.

¹³ Augustinus, Ennarationes in Ps. 30, sermo 2,6 (PL 36,243); ebd. Ps. 99,11 (PL 37, 1278).

wesen wie ohne die Wirkung der drei göttlichen Personen: Die Menschwerdung ist nicht allein das Werk des Vaters und seines Geistes, sondern auch des Glaubens der Jungfrau Maria. In Gottes Heilsplan ist der Einzelne nicht austauschbar, jeder kann für alle heilsuniversale Bedeutung erhalten. Wie Christus für den Sünder Fürbitte leistet und für seinen Jünger betet: »Ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht schwindet. Und wenn du dich bekehrt hast, dann stärke deine Brüder« (Lk 22,32), weiß sich die Kirche bei der Spendung des Bußsakraments verantwortlich für jeden Büßer: Wenn ein Glied leidet, »leiden aller Glieder mit« (1 Kor 12,26). Deshalb konnten in der frühen Kirche Bekenner, Bischöfe, Priester Fürsprache für die Paenitenten einlegen, auf daß die Bußzeit abgekürzt werde. Nicht anders im Frühmittelalter: Priester und Paenitent sprechen gemeinsam, vor dem Altar kniend, lange Gebete, und der Priester mußte fasten, bevor er das Sakrament spendete. Von all dem ist heute nur wenig übrig geblieben, meist nur ein kurzer und bescheidener Vergebungswunsch, an den Paenitenten gerichtet.

Am Ende der Überlegungen soll ein Gebet stehen, das Charles de Foucauld immer wieder gesprochen hat, es wurde ihm zur Verheißung der Nähe göttlichen Erbarmens:

Mein Gott, sprich mir von der Hoffnung. Wie können von dieser armen Erde Gedanken der Hoffnung aufsteigen? Müssen sie nicht vom Himmel herabkommen? Du wünschst nicht nur, daß wir eine Hoffnung haben, die uns über uns selbst erhebt, die weiter reicht als unsere Träume, du machst sie uns sogar zur Pflicht!

So schlecht bin ich, ein so großer Sünder, ich darf doch in den Himmel kommen. Du verbietest mir zu verzweifeln. So undankbar, so lau, so feig, wie ich bin, so sehr ich deine Gnaden mißbrauche, mein Gott, du machst es mir doch zur Pflicht, darauf zu hoffen, daß ich ewig zu deinen Füßen leben werde, in Liebe und Heiligkeit.

Du schützt mich davor, jemals angesichts meines Elends mutlos zu werden und zu sagen: »Ich kann nicht mehr weiter, der Weg zum Himmel ist zu steil, ich gleite ab und stürze tief hinunter.« Du bewahrst mich davor, angesichts meiner sich ständig wiederholenden Fehler, für die ich täglich um Vergebung bitte, um doch wieder in sie zurückzufallen, zu sagen: »Ich werde mich niemals bessern; die Heiligkeit ist nichts für mich; was gibt es Gemeinsames zwischen dem Himmel und mir?« Du verbietest mir, angesichts der unendlichen Gaben, mit denen du mich überhäuft hast, und der Unwürdigkeit meines Lebens zu sagen: »Ich habe diese vielen Gnaden mißbraucht, ich kann mich nicht bessern und niemals wird es mir gelingen.«

Du willst, daß ich trotzdem hoffe, daß ich hoffe, immer genug Gnade zu haben, um mich zu bekehren und zu dir zu gelangen. Immer wieder muß ich hoffen, weil du es mir befiehlst und weil ich immer an deine Liebe und Kraft glauben muß, die du mir verheißest hast. Ja, wenn ich das betrachte, was du für mich getan hast, muß ich ein solches Vertrauen in deine Liebe gewinnen, daß ich, so undankbar und unwürdig ich mir auch vorkomme, doch immer auf sie hoffe. Ich zähle immer auf sie, ich bin immer überzeugt, daß du bereit bist, mich aufzunehmen, wie der Vater den verlorenen Sohn, und sogar noch mehr, da du nicht aufhörst, mich zu rufen, mich einzuladen und mir die Mittel zu geben, zu dir zu gelangen. Mein Herr Jesus, du mußt mir Mut zusprechen - und vor allem: du mußt ihn mir geben. Vielleicht ist Mut das, was mir am meisten fehlt, obwohl mir so vieles andere auch fehlt. Gott, ich hoffe auf dich.